



KIGEZI ORPHANS PROJECT - VEREIN AMAZIMA

MEMORANDUM OF UNDERSTANDING

vom 1. März 2024

THE REPUBLIC OF UGANDA
IN THE MATTER OF CONTRACTS ACT, 2010
MEMORANDUM OF UNDERSTANDING

Dieses **Memorandum of Understanding (MOU)** wird am 2024 erstellt.

zwischen

KIGEZI ORPHANS PROJECT, das in Uganda registriert ist und seinen Sitz in Kigezi hat, wird im Folgenden als „**erste Partei**“ bezeichnet. Dieser Ausdruck umfasst, sofern der Kontext es zulässt, die Rechtsnachfolger, deren Vertreter und Bevollmächtigte;

und

VEREIN AMAZIMA, in der Schweiz registriert, mit Sitz am Wohnort des Präsidiums (in der Schweiz), wird hierin als „**zweite Partei**“ bezeichnet. Dieser Ausdruck umfasst, sofern der Kontext es zulässt, auch dessen Rechtsnachfolger, Vertreter und Bevollmächtigte;

und

gegebenenfalls werden die beiden Organisationen gemeinsam als „**Parteien**“ bezeichnet.

wohingegen

- a. Die erste Partei eine in Uganda registrierte, in der Region Kigezi tätige, Wohltätigkeitsorganisation ist.
- b. Die erste Partei wohltätige Hilfe und Bildungschancen für verarmte Gemeinden bietet und sich dabei darauf konzentriert, verwaisten Kindern Bildungschancen zu bieten.
- c. Primär werden Einrichtungen, Institutionen und Projekte initiiert und entwickelt, die den verarmten Gemeinden die Möglichkeit geben, Hindernisse zu überwinden, die ihr Wachstum behindern, insbesondere solche, die durch HIV/AIDS verursacht wurden.
- d. Darüber hinaus bietet sie Unterstützung in Form von Stipendien, Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten, Ermächtigung zu Nachhaltigkeitsprojekten, um zur Verbesserung der Lebensgrundlagen der Gemeinschaften beizutragen.
- e. Das Kigezi Orphans Project sorgt für Transformation durch Bildung, indem es den Kindern eine angemessene Schulbildung gewährleistet, damit sie ihr Leben verändern können. Es fördert nicht nur die individuelle Entwicklung, sondern trägt auch zur Bildung einer glücklichen und zuversichtlichen Gemeinschaft für eine bessere Zukunft und die Verbesserung des Landes insgesamt bei.

- f. Das Kigezi Orphans Project mobilisiert ausserdem Ressourcen von Freiwilligenorganisationen, Menschen und Gemeinden, nimmt Geld auf, erhält Spenden und Zuschüsse, um das Ziel der Umgestaltung der Gemeinden zu erreichen.
- g. Das Kigezi-Waisenprojekt hat folgende Hauptziele
- i. Bildungsförderung
 - ii. Gesundheit und Wohlbefinden
 - iii. Unterkunft und Infrastruktur
 - iv. Schulungsprogramme und Workshops
 - v. Nachhaltigkeit
 - vi. Partnerschaften und Networking
 - vii. Begleitung, Überwachung und Bewertung von Projekten
- und verfolgt die nachstehenden Projektaktivitäten
- i. Qualitativ hochwertige Bildungsvermittlung
 - ii. Entwicklung der Infrastruktur
 - iii. Stipendienprogramme
 - iv. Ausserschulische Aktivitäten
- h. Beide Parteien wollen bei der Mobilisierung von Ressourcen zusammenarbeiten, um die Ziele des Kigezi Orphans Project zu erreichen.
- i. Die zweite Partei wirbt um Unterstützung für das Kigezi Orphans Project in der Schweiz und weiteren Ländern.

IM MEMORANDUM OF UNDERSTANDING WIRD HIERMIT FOLGENDES VEREINBART UND FESTGELEGT:

1. ZIELE

1.1 Projektziele

- a. Die Parteien möchten eine Partnerschaft eingehen, um die Ziele des Kigezi Orphans Project zu unterstützen.
- b. Die zweite Partei ist bestrebt, die Initiative zur Mobilisierung von Ressourcen von Einzelpersonen und Organisationen in der Schweiz und weiteren Ländern zu übernehmen, um die Aktivitäten und Projekte der ersten Partei zu unterstützen und so dabei zu helfen, die gefährdeten Gemeinschaften in der Kigezi Region in Uganda besser zu erreichen und alles Weitere zu unternehmen, was der Erreichung der oben genannten Ziele förderlich erscheint.
- c. Die zweite Partei stellt sicher, dass alle mobilisierten Ressourcen dem Kigezi Orphans Project zur Verfügung gestellt werden, um dessen Projekte zur Unterstützung der von HIV/AIDS betroffenen Gebiete der Kigezi-Region voranzutreiben.
- d. Alle mobilisierten Ressourcen werden auf dem Projektkonto und nicht auf Einzelkonten gutgeschrieben, es sei denn, die Vorstandsmitglieder haben dem zugestimmt.
- e. Alle von den Parteien durchgeführten Operationen und Aktivitäten müssen im Einklang mit den gemeinsam festgelegten Projektzielen stehen.

2. PFLICHTEN DER PARTEIEN

2.1 Finanzielle Integrität

Der Verein Amazima verpflichtet sich, dass die für das Kigezi-Waisenprojekt vorgesehenen Mittel nicht ohne einstimmige Genehmigung der Vorstandsmitglieder umgeleitet werden. Aktivitäten, die gegen die ugandischen Gesetze verstossen, sind im Rahmen des Kigezi-Waisenprojekts strengstens verboten.

2.2 Finanztransaktionen

Amazima überweist Projektgelder vom Schweizer Konto auf das Konto der Kigezi Orphans Project Bank in Uganda, sobald diese eingegangen sind, um die Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten und die jährlichen Prüfungen zu erleichtern.

a) Geschäft für Nachhaltigkeit

Der Vorstand des Vereins Amazima wird in Zusammenarbeit mit dem Kigezi Orphans Project Board weitere Geschäftsvorhaben prüfen, um die langfristige Nachhaltigkeit der Kigezi Community School zu sichern und sicherzustellen, dass die Ziele des Kigezi Orphans-Projekts verwirklicht werden.

b) Mittelzuweisung:

Die vom Verein Amazima gesammelten Gelder dienen ausschliesslich der Unterstützung des Kigezi Orphans Project, vorbehaltlich gegenseitiger Vereinbarungen zu alternativen Wohltätigkeitsbemühungen.

c) Aufsichtsfunktion und Rechenschaftspflicht:

- i. Sowohl die Vorstände des Vereins Amazima- als auch des Kigezi Orphans Projects müssen alle Projektaktivitäten aktiv überwachen und bei Bedarf Rechenschaftspflicht einfordern.
- ii. Beide Parteien haben vereinbart, dass sie mindestens zwei, höchstens vier Mitglieder aus ihrem Vorstand entsenden, um im Vorstand der anderen Partei Einsitz zu nehmen.
- iii. Das Kigezi Orphans-Projekt hat Herrn Ankwasa Warren Rutanga, Dr. William Mbabazi, Mubagizi, Julius Katemba und Katushabe Egidius als Vorstandsmitglieder von Amazima abgeordnet.
- iv. Amazima hat Micha Bärtschi und Jürg König als Vorstandsmitglieder des Kigezi Orphans Projects entsandt.
- v. Die betreffenden Vorstandsmitglieder können von der entsendenden Organisation bei Bedarf jederzeit durch andere Personen ersetzt werden.
- vi. Diese Vorstandsmitglieder übernehmen lediglich im Rahmen dieses Projekts eine Aufsichts- und Rechenschaftsrolle und sind nicht Teil des Tagesgeschäfts der jeweiligen Organisation.
- vii. Die in den Vorstand des Vereins Amazima entsandten Verantwortlichen des Kigezi Orphans Project erhalten regelmässig Einblick in die Buchhaltung und den Jahresabschluss des Vereins, während sich das Kigezi Orphans Project verpflichtet, regelmässig über die Verwendung der vom Amazima erhaltenen Mittel Rechenschaft abzulegen.

d) Hauptversammlungen

Die Vorstandsmitglieder beider Organisationen halten regelmässig (mindestens einmal im Jahr), zu den vereinbarten Terminen, über gemeinsam festgelegte Kommunikationskanäle Meetings ab, um wichtige Themen zu besprechen.

e) Verantwortung gegenüber den Spendern:

Durch regelmässige Videos, Fotos und schriftliche Aktualisierungen wird eine transparente Rechenschaftspflicht gegenüber den Spendern gewährleistet und so Transparenz und Vertrauenswürdigkeit gefördert.

f) Werte und Verhalten:

Während der gesamten Laufzeit der Absichtserklärung wird die Einhaltung der Grundsätze der Transparenz, Ehrlichkeit und Vertrauenswürdigkeit stark betont.

3. PARTEIEN

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Memorandum of Understanding sind das Direktorium bzw. das Präsidium der Parteien wie folgt besetzt:

Die Direktoren des KIGEZI ORPHANS PROJECT in Uganda sind:

- a) Mubagizi Julius Katemba
- b) Katushabe Egidius

Die Präsidenten des Schweizer Vereins AMAZIMA sind:

- a) Micha Bärtschi
- b) Jürg König

Die hier aufgeführten Personen können nach Ermessen der betreffenden Partei in der Folge wechseln.

4. ANDERE BEDINGUNGEN

- a. Beide Parteien haben Gremien, die das Projekt in ihren jeweiligen Ländern regeln.
- b. Beide Parteien haben vereinbart, dass sie Mitglieder aus ihrem Vorstand entsenden, um im Vorstand der anderen Partei Einsitz zu nehmen.
- c. Beide Parteien haben vereinbart, dass sie ein wesentlicher Bestandteil der Programme sein werden, die zur Mobilisierung von Ressourcen zur Unterstützung der Erreichung der Ziele dieser Absichtserklärung eingerichtet werden.
- d. Durch diese Vereinbarung ist es dem Verein Amazima untersagt, ohne vorheriges Wissen und Einverständnis des Kigezi Orphans Project andere Aktivitäten auf dem afrikanischen Kontinent durchzuführen.
- e. Jegliche Verpflichtungen, die nicht mit dem rechtlichen Rahmen Ugandas oder demjenigen der Schweiz vereinbar sind, dürfen nicht in die hier beschriebenen Projektaktivitäten integriert werden.

5. STREITBEILEGUNG

Beide Parteien haben vereinbart, dass Streitigkeiten, die sich aus dieser Absichtserklärung ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, nur im gegenseitigen Einvernehmen zwischen den Parteien gelöst werden.

6. ANWENDBARES RECHT

- a. Dieses Memorandum of Understanding schreibt vor, dass sowohl die Gesetze Ugandas als auch der Schweiz gebührend berücksichtigt werden müssen.
- b. Bei Stillstand des anwendbaren Rechts gilt das Recht des Landes, in dem der Vertrag unterzeichnet wurde.

7. VERTRAULICHKEIT

Alle weitergegebenen Informationen oder Informationen, die einer der Parteien oder ihren Mitarbeitern im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt oder bekannt gegeben werden, unterliegen der Vertraulichkeit. Eine Partei, die gegen diese Klausel verstösst, haftet für den entstandenen Schaden.

8. EINSTELLUNG DES MEMORANDUMS

- a. Diese Absichtserklärung kann von jeder Partei mit einer Frist von sechs (6) Monaten schriftlich gegenüber der anderen Partei gekündigt werden. Die Partei, die das MOU kündigen möchte, muss der anderen Partei die Gründe hierfür mitteilen.
- b. Bei einer Einstellung des Memorandum of Understanding
 - i. entfernen die Parteien die Hinweise auf die jeweilige andere Partei aus ihrem öffentlichen Auftritt und den Unterlagen,
 - ii. sind die Parteien dazu verpflichtet, Drittpersonen über die Einstellung der Zusammenarbeit zu informieren,
 - iii. nehmen die Parteien gemäss den Bestimmungen dieser Absichtserklärung für die Dauer der Kündigungsfrist von sechs (6) Monaten weiterhin Spenden entgegen. Danach ist es den Parteien untersagt, im Rahmen der Zusammenarbeit weitere Spenden anzunehmen. Sie verpflichten sich, sie an die Spender zurückzugeben oder, sofern dies nicht möglich ist, einer anderen gemeinnützigen Organisation zu übergeben.

9. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- a. Dieses MOU ist für beide Parteien bindend.
- b. Sollte sich herausstellen, dass eine Bestimmung dieser Absichtserklärung nicht durchsetzbar ist, hat dies keinen Einfluss auf die Durchsetzbarkeit aller anderen Bedingungen und/oder Bestimmungen dieser Vereinbarung.
- c. Die geltenden Gesetze haben Vorrang vor etwaigen widersprüchlichen Bestimmungen dieser Absichtserklärung.

ZUR BEURKUNDUNG des **MEMORANDUM OF UNDERSTANDING** haben die beteiligten Parteien den vorliegenden Vertrag am eingangs festgehaltenen Datum rechtsgültig unterzeichnet und besiegelt.

Erste Partei:

Gezeichnet und besiegelt

KIGEZI ORPHANS PROJECT

Mubagizi Julius Katemba,
Director KOP

Katushabe Egidius,
Director KOP

Zweite Partei:

Gezeichnet und besiegelt

VEREIN AMAZIMA

Micha Bärtschi,
Präsident Verein Amazima

Jürg König,
Präsident Verein Amazima

In Anwesenheit von:

1. Zeuge

2. Zeuge

3. Zeuge

4. Zeuge

Zeugen

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.

Unter Anwesenheit von:

Mukasa Paul,
Fürsprecher

Erstellt durch:

M/s Muwada & Co. Advocates
Plot 683, Willis Road, Namirembe,
P.O. Box 74519, Kampala.